Baden-Württemberg
LANDGERICHT OFFENBURG
PRESSESPRECHER

MEDIENINFORMATION

15. Januar 2019

Sperrfrist: keine

Schwurgericht verhandelt über Mord am Ortenberger Kreisel

Termine:	Freitag, 01.02.2019, 08:30 Uhr, Saal 2 (Moltkestraße 38) Freitag, 08.02.2019, 13:00 Uhr, Saal 2 (Moltkestraße 38) Freitag, 15.02.2019, 08:30 Uhr, Saal 2 (Moltkestraße 38) Freitag, 22.02.2019, 13:00 Uhr, Saal 2 (Moltkestraße 38) Freitag, 15.03.2019, 08:30 Uhr, Saal 2 (Moltkestraße 38) Freitag, 29.03.2018, 08:30 Uhr, Saal 2 (Moltkestraße 38) Montag, 01.04.2019, 08:30 Uhr, Saal 2 (Moltkestraße 38) Freitag, 05.04.2019, 08:30 Uhr, Saal 2 (Moltkestraße 38) Montag, 08.04.2019, 08:30 Uhr, Saal 2 (Moltkestraße 38) Freitag, 12.04.2019, 08:30 Uhr, Saal 2 (Moltkestraße 38) Freitag, 03.05.2019, 08:30 Uhr, Saal 2 (Moltkestraße 38) Freitag, 24.05.2019, 08:30 Uhr, Saal 2 (Moltkestraße 38) Montag, 27.05.2019, 08:30 Uhr, Saal 2 (Moltkestraße 38) Freitag, 07.06.2019, 08:30 Uhr, Saal 2 (Moltkestraße 38) *Bitte beachten Sie, dass diese Termine nur vorläufig bestimmt sind und sich durch Verfügung des Vorsitzenden jederzeit wieder ändern können.* *Aus organisatorischen Gründen werden die in dieser Medieninformation mitgeteilten Termine während des Laufs eines Verfahrens **nicht** aktualisiert.*
Angekl.:	K., 54 Jahre (m) HK., 50 Jahre (w)
Tatvorwurf:	Mord u. a.
Tatort:	Mai 2018 in Offenburg
Az.:	1 Ks 503 Js 7885/18

Hindenburgstraße 5 ▪ 77654 Offenburg ▪ Telefon 0781 933-1128 ▪ Telefax 0781 933-1180
poststelle@lgoffenburg.bwl.de ▪ www.lg-offenburg.de ▪ www.service-bw.de

Die Schwurgerichtskammer des Landgerichts Offenburg verhandelt ab dem 1. Februar 2019 über die Anklage der Staatsanwaltschaft Offenburg gegen die Eheleute K. wegen Mordes u. a.

Den beiden Angeklagten wird vorgeworfen, im Mai 2018 das spätere Tatopfer B. unter einem Vorwand in die Nähe des Ortenberger Kreisels gelockt zu haben, um es dort zu töten. Motiv soll gewesen sein, dass B. mit HK. eine Beziehung über das Internet pflegte; hierdurch habe sich der türkischstämmige K. in seiner Ehre gekränkt und schwer verletzt gefühlt. Um seine Ehre wiederherzustellen und sich für die Schmach zu rächen, habe er mit HK. den Entschluss gefasst, B. zu erschießen. In Umsetzung des Tatplans habe sich die Angeklagte HK. mit B. zu einem nächtlichen Treffen auf einem Wirtschaftsweg zwischen Offenburg und Ortenberg verabredet. Als B. dort nichts ahnend und in Erwartung von HK. erschienen sei, sei ihm der Angeklagte K. mit einer Schusswaffe gegenübergetreten und habe ihn nach einer Rangelei mit mehreren Schüssen getötet. B. verstarb unmittelbar am Tatort.

Die Staatsanwaltschaft geht von einem heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen ausgeführten Mord aus.

Darüber hinaus wird K. wird zur Last gelegt, nach seiner Verhaftung einen Mithäftling mit der Faust in das Gesicht geschlagen zu haben; dieser habe infolge des Schlags ein schmerzhaftes Hämatom erlitten.

Der Angeklagte K. ist nicht vorbestraft. Er hat den gegen ihn erhobenen Vorwurf des Mordes abgestritten. Er befindet sich seit Mai 2018 in Untersuchungshaft.
Die Angeklagte HK. ist nicht vorbestraft. Sie hat sich zur Sache eingelassen. Auch sie befindet sich seit Mai 2018 in Untersuchungshaft.

Die Strafkammer hat wegen vorbestehender psychischer Erkrankungen der beiden Angeklagten einen psychiatrischen Sachverständigen zu der Hauptverhandlung hinzugezogen.

HINWEIS:

Es wird darauf hingewiesen, dass seitens des Gerichts zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung spezielle Anordnungen getroffen worden sind, die von

den Besuchern der Verhandlung eingehalten werden müssen. So ist es allen Zuhörern untersagt, Waffen und sonstige (gefährliche) Gegenstände mitzubringen, die zur Störung der Verhandlung eingesetzt werden können. Ebenso dürfen keine Kameras oder mobile Telekommunikationsgeräte wie Smartphones, Laptops, Notebooks und ähnliche Geräte, mit denen filmische und/oder Audioaufnahmen hergestellt werden können, in den Sitzungssaal mitgenommen werden. Gleiches gilt für große Taschen, Rucksäcke und andere größere Behältnisse. Alle Besucher müssen sich vor Betreten des Sitzungssaals einer Einlasskontrolle durch Beamte des Gerichts unterziehen, dies auch dann, wenn sie den Saal nach der Kontrolle vorübergehend wieder verlassen sollten. Den Anordnungen der Beamten ist Folge zu leisten. Für diese Maßnahmen, die der Sicherheit aller dienen und einen reibungslosen Ablauf der Hauptverhandlung gewährleisten sollen, wird um Verständnis gebeten. Besuchern wird empfohlen, die genannten Gegenstände gar nicht erst zur Verhandlung mitzubringen.

Ausgenommen von diesen Beschränkungen sind Vertreter der Presse und der Medien. Diese dürfen Kameras und mobile Telekommunikationsmittel in den Sitzungssaal mitnehmen und diese verwenden, soweit das Gericht dies gestattet hat. Auch den Medienvertretern ist es selbstverständlich nicht erlaubt, Waffen oder sonstige (gefährliche) Gegenstände zur Verhandlung mitzubringen.

gez. Rüdiger Moll
Richter am Landgericht

Rückfragen bitte unter 0781 933 1128 oder Ruediger.Moll@LGOffenburg.justiz.bwl.de